

V0450/22

Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2021
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022

Herr Fischer berichtet, dass das Jahr 2021 am Arbeitsmarkt durch die Corona Pandemie geprägt gewesen sei. Seiner Meinung nach sei man durch die Weichenstellungen der vorherigen Bundesregierung u.a. beim Thema Kurzarbeitergeld gesamtgesellschaftlich beim Anstieg der Arbeitslosigkeit recht gut durchgekommen.

Trotzdem sei im Verlauf der Pandemie zunächst die Arbeitslosenzahl angestiegen, weswegen er erfreut ist, dass es schon im letzten Jahr gelungen sei, die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, die auf über 4 % angestiegen war, bis zum Jahresende bis auf 3 % zu senken. Das sei ein Trend, den alle vergleichbaren Städte in Bayern hatten, aber Ingolstadt sei nach wie vor, nicht nur bayernweit, sondern auch deutschlandweit, die Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Er sei froh, dass trotz Coronapandemie im vergangenen Jahr viele Arbeitgeber Arbeitssuchenden wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben hätten. Dem Jobcenter unter Leitung von Frau Müller sei es gelungen, dass im letzten Jahr fast 1200 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, zusätzlich seien noch 237 Minijobs dazugekommen und 59 geförderte Beschäftigungsverhältnisse, also fast 1500 neue Arbeitsaufnahmen.

Ferner stellten sich die erwachsenen Bildungsträger durch teilweise digital nutzbare Angebote auf die Pandemie ein, was es dem Jobcenter ermöglichte, das Fördervolumen um über 400.000 Euro auf jetzt 2,66 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auszuweiten.

Mit Sorge betrachte man, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, also derjenigen Menschen, die länger als 2 Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, gestiegen sei. Eine Ursache sei die Pandemie. Die andere sei die lokale Problematik, dass eine Arbeitsaufnahme, je nach Familiengröße, nicht zwangsläufig dazu führe, dass auf ergänzende Leistungen des Jobcenters verzichtet könne.

Hier müsse man abwarten, wie sich die Erhöhung des Mindestlohns auswirke.

Zu erwähnen sei auch, dass „Langzeitleistungsbezieher“ nicht nur diejenigen Personen seien, die zwei Jahre im Leistungsbezug des Jobcenter Ingolstadt stünden, sondern die generell seit zwei Jahren SGB II-Leistungen beziehen. Das bedeute, das beispielsweise ein Geflüchteter, der vorher in einer Unterkunft in Schwaben gelebt hat und dort schon Leistungen bezogen hat, dann ggf. schon als Langzeitleistungsbezieher nach Ingolstadt komme und geführt werde, obwohl das städtische Jobcenter bisher noch keine Vermittlungsversuche unternehmen konnte.

Man könne aus der Zahl eigentlich nicht ablesen, dass der Fokus des Jobcenters nicht auf den Arbeitssuchenden liege, die schon länger im Leistungsbezug sind.

Frau Müller erklärt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch dadurch zu Stande komme, dass man auf Qualifizierung setze. Wenn jemand in einer längerfristigen Qualifizierung sei, könne er auch schnell in den Langzeitleistungsbezug fallen. Aber das Jobcenter lege den Fokus auf eine nachhaltige Integration. Das heißt, man müsse denjenigen ausbilden, qualifizieren und weiterbilden, damit er nachhaltig in Integration kommt und dementsprechend auch verdient, dass er aus dem Bezug falle.

Herr Niedermeier zeigt sich erstaunt, über die vielen durchgeführten Maßnahmen. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen standartmäßig angeboten werden oder auch variiert werden.

Frau Müller erklärt, dass es eine Mitarbeiterin gebe, die diese Maßnahmen auch prüft, kontrolliert und die Berichte erstellt. Bei der jährlichen Bildungszielplanung werde berücksichtigt, welche Arbeitsfelder es auf dem Arbeitsmarkt gibt und wo Qualifizierungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite prüfe man die Voraussetzungen der eigenen Kunden und deren Bedürfnisse. So käme ein breites Portfolio zustande. Folglich könne es auch passieren, dass eine Maßnahme gestrichen werde, da sie nicht gut angenommen wird oder aktuell kein Bedarf ist. Den „Fachhelfer für Metalltechnik“ gibt es beispielsweise derzeit nicht, da der Bildungsträger diese Maßnahme nicht mehr anbiete. In einem solchen Fall könne man aber Bildungsgutscheine ausstellen, die auch überregional genutzt werden können. Auch bei besonderen Umständen, wie aktuell beim Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, suche man unterjährig nach entsprechenden neuen Maßnahmen.

Frau Bulling-Schröter erkundigt sich, ob bei einem Kurs, bei dem es viele Abbrecher oder „Nicht-Besteher“ gebe, nachgearbeitet werde, warum dieses Ergebnis zustande kam. Das sei beispielsweise bei der Sicherheitsdiensten der Fall, obwohl dies ein Beruf mit Perspektive sei. Weiter spricht sie sich für eine verkürzte Ausbildung, beispielsweise in der Gastronomie aus, um den aktuellen Fachkräftemangel zu decken.

Frau Müller entgegnet, dass das Arbeitsgeberteam des Jobcenters mit den Arbeitgebern natürlich in Verbindung stehe und anbiete, Arbeitnehmer für sie zu finden. Die verkürzte Ausbildung sei schwierig, da die Auszubildenden den Stoff in kürzerer Zeit lernen müssen, als im Normalfall. Dies stelle viele Kunden vor Probleme. In der Gastronomie sei es generell schwierig Personen zu finden aufgrund der Arbeitszeiten und auch der erforderlichen körperlichen Belastbarkeit.

Herr Schidlmeier dankt Herrn Fischer und Frau Müller, dass es gerade in dieser schwierigen Zeit es gelungen sei, die Arbeitslosenquote wieder nach unten zu bringen. Er möchte betonen, dass auch auf die Schulabgänger, die unter den letzten beiden Jahren gelitten haben und ggf. schlechtere schulische Abschlussleistungen erzielten, beachtet werden müsse. Diese jungen Menschen dürften nicht alleine gelassen werden.

Frau Müller stellt klar, dass es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im Vergleich zu den Bewerbern gebe. In Hinblick auf die SGB II-Ausbildungsplatzsuchenden sei es so, dass es derzeit 92 ausbildungsplatzsuchende Bewerber gebe. Davon hätten aber schon 38 eine Ausbildungsstelle und 3 eine EQ (Einstiegsqualifizierung). Diese Zahl werde in den nächsten Monaten noch steigen, derzeit liege man auf dem Vorjahresniveau. Sie ergänzt, dass sie die Ausbildungsplatzsuchenden mangels Praktika schwertäten, sich für einen Beruf zu entscheiden. Hier gebe es aber auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zudem die Jugendberufsagentur, die aufsuchend tätig sei. Seit der Pandemie sei auch zu beobachten, dass die Jugendlichen einen längeren Schulbesuch bevorzugen, also, dass sie nicht gleich nach ihrem Abschluss eine Ausbildung aufnehmen, sondern zum Beispiel auf die FOS oder weiterführende Schulen gehen.

Stadtrat Werner blickt auf die letzten 30-40 Jahre zurück. Damals sei die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt, im Gegensatz zu heute, überdurchschnittlich schlecht gewesen. Durch die lokale Wirtschaft, sowohl unser größtes Unternehmen als auch durch den Mittelstand, hätten sich diese Zahlen absolut positiv entwickelt. Auch die IFG hätte durch das GFZ und das Existenzgründerzentrum einen maßgeblichen Anteil dran gehabt. Er staune über diese Palette an angebotenen Maßnahmen, besonders auch über das Hilfsangebot für Selbstständige, die gerade im Bereich der Gastronomie oder im Veranstaltungsgewerbe in Schwierigkeiten gekommen seien. Auf das Jobcenter sei auch in schwierigen Zeiten Verlass. Er betone dies auch deswegen, da seine Fraktion nicht dafür war, dass Ingolstadt optiert. Nun habe man dies aber akzeptiert und werde das auch in Zukunft gerne weiter unterstützen.

Stadträtin Mader fragt, wie groß die Nachfrage bei Behinderten oder vor allem junge Menschen mit Behinderung sei.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter nur für diejenigen zuständig sei, die im SGB II-Leistungsbezug sind. Weiter gebe es die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Oberbayern. Aber auch im Jobcenter hätte man den Bedarf erkannt und eine Beauftragte für Schwerbehinderung und Reha spezialisiert, die in engem Austausch mit der Agentur für Arbeit stehe. Die genauen Zahlen habe sie nicht zur Hand, könne diese aber nachreichen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.